

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 11=31 (1865)

Heft: 52

Artikel: Früchte der Beobachtung des letzten Polenkrieges an Ort und Stelle

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einberufung in die eidgenössischen Instruktoren-
schulen.

Er führt einen Namens- und Dienstetat der In-
fanterie-Instruktoren der Kantone.

c. Anregung und Vorschläge für Alles, was den
höheren Militärunterricht der Armee überhaupt be-
trifft, wie die Truppenzusammenzüge u. s. w., un-
beschadet der jedem Chef der Spezialwaffen zustehen-
den Kompetenzen.

d. Anregung und Vorschläge ans Departement für
alles, was auf die Besetzung des Generalstabes, auf
die dahin einschlagenden Ernennungen und Beförde-
rungen, auf die Unterrichtskurse, so wie auf die
Dienstaufgebote der Generalstabsoffiziere Bezug hat.

e. Prüfung zum Zwecke der Antragstellung ans
Departement, der Militärorganisationen der Kantone
und Anregung von nothwendigen oder nützlichen Re-
formen in den kantonalen und der eidgenössischen
Militärorganisation.

f. Beobachtung der Entwicklung und Fortschritte
in den Militärverhältnissen auswärtiger Staaten;
Anregung zu allen für unsere Verhältnisse wün-
schenswerthen Verbesserungen.

g. Entwurf des Ausgabenvoranschlages für die-
jenigen eidgenössischen Kurse, welche in seinen Be-
reich fallen.

h. Erstattung des auf seinen Geschäftsbereich be-
züglichen Jahresberichtes.

i. Allfällige weitere administrative Arbeiten, die
ihm vom Departement übertragen werden.

Art. 4. Dem Oberinstruktur der Infanterie kann
auch, insofern der Vorsteher des Departements, als
Chef des Personellen, es für zweckmäßig erachtet,
die Kontrolle der Etats für das Personelle des eidg.
Stabes und der Truppen des Auszuges, der Re-
serve und der Landwehr übertragen werden.

Art. 5. Die mit seiner Stellung verbundenen
Büreauarbeiten werden von der Kanzlei des Militärdepartements
besorgt.

Die Registrierung, Sammlung und Ordnung der
auf seinen Geschäftsbereich bezüglichen Akten geschieht
auf der Militärkanzlei.

Art. 6. Diese Instruktion, welche sofort in Kraft
tritt, ist in die eidg. Gesetzsammlung aufzunehmen
und wird dem Militärdepartement zur Vollziehung
überwiesen.

Art. 7. Mit dem Erlaß gegenwärtiger Instruk-
tion tritt diejenige vom 22. Brachmonat 1863 (VII,
536) außer Kraft.

Bern den 13. Christmonat 1865.

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Zum eidgen. Oberinstruktur der Infanterie wurde
durch den Bundesrat ernannt:

Herr eidgen. Oberst Hoffstetter, Gustav, von Eg-
genwyl (Aargau), bisher Oberinstruktur des
Kantons St. Gallen.

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

In unserer letzten Korrespondenz gaben wir Ihnen
unter Anderm auch von der Beförderung des Hrn.
eidgen. Oberst Scherer zum Oberinstruktur der Ka-
vallerie Kenntnis. Leider hat Herr Oberst Scherer
diese Wahl nicht angenommen und überhaupt seinen
Austritt aus dem Instruktionskorps erklärt, obwohl
dass eidgen. Militärdepartement Schritte gethan hatte,
um ihn der Waffe zu erhalten.

Der Bundesrat hat zum Artillerieinstruktur II.
Klasse Hrn. Artillerielieut. Leopold Wild von Rich-
terswyl und zum Artillerie-Unterinstruktur Hrn.
Adolf Hunziker in Aarau ernannt.

Vom eidgen. Militärdepartement ist eine Zusam-
menstellung der Schießresultate der freiwilligen Schieß-
vereine vom Jahr 1864 veröffentlicht worden, wo-
nach die Zahl der Vereine, die sich um den eidgen.
Beitrag beworben haben 224 beträgt, welche zusam-
men 8076 Mitglieder zählen.

Der Bundesrat hat mit dem Staatsrathe von
Waadt auf die Dauer von 25 Jahren einen Ver-
trag abgeschlossen, wonach sich letzterer Kanton ver-
pflichtet der Eidgenossenschaft gegen ein jährliches
Mietgeld eine neue Kaserne für 500 Mann, Stal-
lungen und Reitbahnen, einen erweiterten Exerzier-
platz und eine Schiesslinie für gezogene Geschütze zur
Verfügung zu stellen.

Nach der Vertheilung der Departemente pro 1866
behält Herr Bundesrat Hornerod das Militärde-
partement bei, ebenso bleibt der bisherige Stellver-
treter Herr Bundesrat Challet-Benel.

Zum Adjunkten des Laboratoriums in Thun ist
Herr Artillerielieut. Büßmann von Liestal gewählt
worden.

Der Bundesrat hat für den Adjunkten des De-
partements, zugleich Oberinstruktur der Infanterie
eine neue Instruktion erlassen und sodann an die
Stelle Hrn. eidgen. Oberst Hoffstetter, bisher Ober-
instruktur des Kantons St. Gallen, gewählt.

Ebenso wurde eine neue Instruktion für den noch
zu wählenden Chef des Stabsbureau erlassen.

Die Wahl eines Kanzlisten der Militärkanzlei,
dem hauptsächlich die Übersetzungen und ein Theil
der französischen Korrespondenz zukommen, ist zur
Wiederbesetzung mit Anmeldungsfrist bis 29. De-
zember ausgeschrieben.

Früchte der Beobachtung des letzten Polen- krieges an Ort und Stelle.

(Fortsetzung.)

Die Eintheilung der Mannschaft in die einzelnen Waffengattungen

trug viel dazu bei, daß jeder sich so viel als mög-
lich in seinem neuen Fach zu Hause fühlte, also

desto unbefanger, mit desto freierem Geist sich darin bewegte, seine Geistes- und Leibeskräfte besser darin verwerthete. Es wurde jeder neue Ankömmling nicht bloss gefragt, was kannst Du? sondern auch, wenn auch noch so kurz, doch entscheidend darin geprüft. Keiner bekam ein Gewehr, der nicht schon laden, zielen und schießen konnte, — keiner eine Sense, dem die Kraft fehlte, sie zu führen. Nicht eine zum Voraus bestimmte Mannschaftszahl, sondern die Tüchtigkeit der Mannschaft bestimmte die Stärke einer Truppe. Man sagte nicht: „Wir müssen 100 Schützen haben, also nehmen wir 100 Mann dazu, wenn auch 30 darunter nicht das Mindeste vom Schießen verstehen; — wir müssen 50 Reiter haben, also nehmen wir 50 Mann dazu, wenn auch 10 davon nie zu Pferd gesessen haben;“ sondern man hätte gefunden, 30 Schützen, die nichts vom Schießen, 10 Reiter, die nichts vom Reiten verstehen, seien ein Zuwachs von Last, nicht von Kraft. Man sagte vielmehr: Jeder Einzelne wende seine Kräfte da an, wo er's am Besten versteht, Alle zu einem Zweck, und das Gesamtergebnis wird besser sein, als wenn wir die Gesamtheit in zum Voraus bestimmte Theile zerschneiden, wie einen Apfel, ohne uns darum zu bekümmern, ob ein Kern dabei zerschnitten wird. Es ergab sich denn daraus ein ganz angemessenes Zahlenverhältnis, weil ein Land stets seiner eigenen Beschaffenheit entsprechend seine Bevölkerung auch seinen Bedürfnissen für Krieg und Frieden angemessen erzeugt. Daher ergab sich z. B. das Vorwiegen der Reiterwaffe von selbst. — Jener Grundsatz ancke der Verwendung jedes Mannes nach seinen Kräften, einen Grundgedanken der höchstmöglichen Steigerung der Wehrkraft eines freien Volkes, walzte besonders bei Kryszynski vor, während Rucki weit mehr bemüht war, Alles — namentlich mit Bezug auf vollständige Besetzung der Offiziersstellen in einen zum Voraus bestimmten Rahmen zu zwingen. Kryszynski machte nur Den zum Führer einer größern oder kleinern Truppenzahl, der sich schon dazu tauglich erwiesen; — Rucki sagte: „So und so viele Offiziere, so und so viele Unteroffiziere muß ich haben; welche Leute eignen sich dazu, sei es schon jetzt und auch, nachdem ich sie dazu gebildet haben werde?“ Auch diese Letztern machte er zu Offizieren und Unteroffizieren und schlug oft selbst die Hände über dem Kopf zusammen über ihre Untauglichkeit. — Kryszynski führte mit seinen wenigen, durch die Bank tauglichen Führern seine Truppen weit leichter und besser als Rucki mit seinen weit zahlreicheren und vollzähligen, aber großenteils unfähigen Offizieren, welche nach der ersten Schlappe theils ihre Rückversetzung zum Gemeinen verlangten, theils von ihm abgesetzt wurden, theils unter irgend einem Vorwand ihn verließen. — Obgleich freilich zwischen den Verhältnissen einer polnischen Partei im Kriege mitten unter russischen Truppen und unsfern Friedensverhältnissen ein großer Unterschied besteht, — so wird doch auch bei uns der Grundsatz der möglichsten Verkürzung der Uebungsdienstzeit, verbunden mit dem der bestmöglichen Verwerthung schon vorhandener und nicht erst zu erzeugender Kräfte zu

der Frage führen, ob wir nicht allzu oft und zu strenge an der vorgeschriebenen Führerzahl festhalten? Ob es nicht besser wäre, eine Truppe nur mit zweitüchtigen Offizieren verschen, als mit vier, wovon zwei durch ihre Unfähigkeit die Achtung vor ihrer Stellung untergraben? Man braucht freilich, um diese Frage zu beantworten, nicht nach Polen zu gehen. Mancher von uns hat sie schon im lieben Frieden beantwortet. Aber die Antwort prägt sich desto tiefer ein, wenn man dieselbe unmittelbar mit der ganzen zwingenden Gewalt des Kriegszustandes geben sieht, wie dies bereits in den einleitenden Vorbemerkungen gesagt ist.

Weit mehr scheint dieser Grundsatz bei uns für die Eintheilung und Auswahl der Mannschaft vergessen zu werden, ganz abgesehen von den bekannten dahierigen Klagen für die Arbeiter- und Geschütz-, Fahr- und Reitmannschaft, die in jedem eidgen. Jahresbericht wiederkehren.

Bei dem großen übrig bleibenden Haufen der sogenannten Infanterie (wörtlich übersetzt die „Kindheitsmannschaft“) ist es am meisten der Fall. Da sagt bei uns Gesetz und Uebung: „Du bist 20 Jahre alt, hast erträglich gesunde Glieder, also bist du ein geborner — Schütz und Bajonettfechter! ein Mann besonders geeignet, ein ziemlich theures, auf verwickelten und fein berechneten physiologischen, physikalischen, chemischen und mechanischen Gesetzen beruhendes Werkzeug, das man Gewehr nennt, in Mitten ringsum drohender Todesgefahr zweckmäßig zu gebrauchen.“

Wir halten große Stücke auf den angeborenen Anlagen unseres Volkes zum Schießen (seinen guten Augen, seinem Augenmaß, seine feste und sichere Hand, seinem Gleichmuth), mit einem Wort auf seinem Zellenblut, und diese Blätter tragen auch schon manche Zeile, wo wir für diese kostliche Gabe freilich nur mit der Feder gestrichen haben. Aber deshalb sind noch lange nicht alle Schweizer geborene Schützen. Wo wollen wir denn hinaus? Dahin wo schon der im Kugelregen vieler Feldzüge bewährte Oberst Wieland, (wir meinen nicht unsfern unvergesslichen Hans, dessen Ansichten hierüber wir nicht vollständig kennen, sondern den ältern, uns nur in seinen Werken bekannten Verfasser des „Schweizerischen Militärbuchs“) vor vierzig Jahren gelangte, was auch der ebenfalls tüchtig kriegsgeübte Major Aymon von Gingins, dem der Vertrauen dazu hat, empfiehlt, abgesehen von den vielleicht etwas zu „unmilitärisch“ für manche unserer Leser klingenden Namen Ischolle, Dubs, Schulze-Bodmer, Karl Bürkli, und wohin bei jeder vom Ausland drohenden Kriegsgefahr, 1838 gegen den König von Frankreich, 1848 und 1849 gegen Österreich und Preußen, 1856/57 gegen Preußen, 1860 gegen Frankreich die Stimme des Volkes uns rief, wozu die Schwäche unserer bewaffneten blanken Waffengattungen, wozu der Mangel unserer Zeughäuser an Handfeuerwaffen uns mahnt, dahin endlich wohin das thatsfächliche Beispiel eines der einsichtsvollsten und edelsten Feldherrn eines für seine Freiheit kämpfenden Volkes, des auf unserm freien Boden verstorbenen und in diesem be-

grabenen Kosciuszko und seiner ihm so lieben polnischen Bauern uns führt.

Blanke Waffen für Fußvolk.

Wer diesen Gedanken einmal verwirklicht und ausgeführt gesehen hat, wird sich leicht über das spöttische Lächeln und mitleidige Achselzucken trösten, welches die Mehrzahl unserer Kriegsoberten bei diesen Worten wenigstens in Friedenszeiten anwenden mag. Uebrigens ist schon mancher Morgentraum, der in diesen Blättern erschien, verlacht worden, der

oft wenige Jahre, vielleicht sogar Monate nachher bereits in unsere amtlichen Vorschriften seinen Weg gefunden hatte. Die Verwirklichung und Bewährung dieses lange vorher gehegten Gedankens, der blanken Waffen für Fußvolk, geschenzt zu haben, halte ich für das größte Kleinod, das ich für unser Wehrwesen aus Polen mitgebracht, und bitte daher, um der Sache selbst willen, in nächster Nummer um etwas längeres Gehör.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Festgeschenke

für die rei ere Juze d und Erwachsene.

In allen Buchhandlungen sind vorrätig:	
Berna, Album schweizerischer Dichter. II. Jahrgang. M. A. fein gebunden	Fr. 3. 75
Berner Taschenbuch für 1866, mit 2 Abbildungen.	Fr. 3. 50
Bitter, A., Novellen und Erzählungen. 4 Bände, fein gebunden	Fr. 22. —
Amiet, J., Chevalier von Gibelin. Eleg. brosch.	Fr. 1. 60
Locher, Friedrich. Nach den Oasen von Laghyat. gr. 8. Eleg. brosch.	Fr. 3. —
Mähly, J., Leid und Lied. Gedichte. El. brosch.	Fr. 2. —
Olt, J. C., Rosen und Dornen. 2 Bände. M. A. Eleg. brosch.	Fr. 6. —
Schweiz, die. Illust. Zeitschrift für schweiz. Literatur und Kunst. Mit zahlreichen Illustrationen. Jeder Jahrgang eleg. brosch.	Fr. 8. —
Old Stories of Switzerland by a Lady, fein geb.	Fr. 4. —
La Suisse, Revue nationale et littéraire, jeder Jahrgang, eleg. brosch.	Fr. 10. —

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Pferd und Reiter

oder

die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange.

Von Theodor Heinze, R. S. Marstallbeamten a. Dienst.

Eine theoretische und praktische Erläuterung der Reitkunst nach rationeller, allein auf die Natur des Menschen sowie des Pferdes gegründeter, rasch und sicher zum Ziele führender Methode. In einem höchst elegant ausgestatteten und mit 100 in den Text gedruckten Illustrationen gezierten Bande.

Preis in elegantem Umschlag gehetzt 2 Thlr. oder fl. 3. 36 fr. rh.

In engl. Sportband 2½ Thl. oder fl. 4. 42 fr. rh.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Basel durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger).

In der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen. Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt, gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage derselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gediegenheit.

Soeben erschien bei Huber & Comp. in Bern und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

BIOGRAPHIE
DE
SAMUEL COTTLIEB CROSS
BRIGADIER AU SERVICE DE NAPLES
PAR
R. de STEIGER.

Preis Fr. 1. 50.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustriert von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich. 3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.

Im Verlage von Schmidt und Spring in Stuttgart erschien:

Die 15 entscheidenden Schlachten der Welt von Marathon bis Waterloo. Von G. S. Creasy. Nach der 10. Auflage des Originals bearbeitet von A. Seubert. Cartonnirt 1 Thlr. = fl. 1. 48 fr.